

Im April 2024

ProSiebenSat.1 Media SE
Unterföhring, Landkreis München

Ordentliche Hauptversammlung am 30.04.2024

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die oben genannte Gesellschaft hat zu ihrer Hauptversammlung eingeladen, die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten stattfindet.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge von Aktionären müssen von der Gesellschaft nicht in gedruckter Form an alle Aktionäre versandt werden. Mitteilungspflichtige Anträge, die bis zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Gesellschaft übersandt werden, müssen den Aktionären nur zugänglich gemacht werden und können daher insbesondere auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden. Wir empfehlen Ihnen, im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung bisher angekündigte Gegenanträge zu prüfen, und dabei zu berücksichtigen, dass noch weitere Anträge veröffentlicht werden können. Über Gegenanträge, die uns von der Gesellschaft mitgeteilt werden, unterrichten wir Sie auf unserer Homepage im Internet: www.deutsche-bank.de/stimmrechtsvorschlaege.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 209.397.746,72 € einen Betrag in Höhe von 198.062.729,57 € auf neue Rechnung vorzutragen und den verbleibenden Betrag als Dividende von 0,05 € je Aktie auszuschütten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ebenfalls eine Dividende von 0,05 € je Aktie gezahlt.

Unter Tagesordnungspunkt 3 ist die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 vorgesehen, nachdem die Hauptversammlung 2023 unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossen hatte, die Beschlussfassung über die Entlastung der im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 auf die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 zu vertragen. Die Vertagung erfolgte vor dem Hintergrund einer von der Gesellschaft beauftragten unabhängigen Untersuchung regulatorischer Themen bei ihren Portfoliounternehmen Jochen Schweizer GmbH und mydays GmbH. Nach Angaben der Gesellschaft ist die Sachverhaltsermittlung bei dieser Untersuchung inzwischen abgeschlossen, die rechtliche Prüfung und Bewertung des Sachverhalts dauerten aber noch an. Daher soll die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 – und ebenso die unter Tagesordnungspunkt 4 vorgesehene Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 – bei denjenigen Vorstandsmitgliedern, die nennenswerte Berührungspunkte mit dem Untersuchungsgegenstand hatten, jeweils auf die ordentliche Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2025 verschoben werden, unabhängig von der Schwere eines möglichen Fehlverhaltens.

Unter Punkt 9 der Tagesordnung wird eine konzerninterne Reorganisation vorgeschlagen, mit der sämtliche Geschäftsanteile an der Seven.One Entertainment Group GmbH, in der u.a. die TV-Sender und Entertainment-Plattformen der ProSiebenSat.1 Group sowie das zugehörige Vermarktungs- und Distributionsgeschäft gebündelt sind, von der ProSiebenSat.1 Media SE an eine vorher direkt an ProSiebenSat.1 Media SE angebundene Tochtergesellschaft (Joyn GmbH) übertragen werden sollen, und sodann soll oberhalb der Joyn GmbH eine neue Holding-Gesellschaft in die Beteiligungsstruktur eingefügt werden. Tagesordnungspunkt 10 sieht schließlich eine Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Beherrschungsvertrags zwischen der ProSiebenSat.1 Media SE und der Seven One Entertainment Group GmbH vor.

Der Aufsichtsrat schlägt unter Tagesordnungspunkt 8 drei Mitglieder zur Wahl in den Aufsichtsrat vor. Dazu haben zwei Großaktionäre jeweils einen eigenen Vorschlag zur Wahl eines von Ihnen bevorzugten Kandidaten abgegeben. Der Aufsichtsrat empfiehlt, gegen die beiden Wahlvorschläge zu stimmen.

Auf Verlangen eines der beiden Großaktionäre wurde zusätzlich die Tagesordnung um vier Punkte ergänzt, und zwar gerichtet auf (i) die Vorbereitung eines Abspaltungs- und Übernahmevertrags (TOP 11), (ii) die Aufhebung des genehmigten Kapitals mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss (genehmigtes Kapital 2021) und Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss (TOP 12), (iii) die Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds und Neuwahl eines von ihm vorgeschlagenen Kandidaten (TOP 13) sowie (iv) die Erweiterung des Katalogs zustimmungsbedürftiger Geschäfte in der Satzung (TOP 14). Der Aufsichtsrat empfiehlt bzw. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, gegen diese Beschlussvorschläge des Großaktionärs zu stimmen.

Weitere Einzelheiten zu dem vorstehend Erwähnten sowie allen weiteren Beschlusspunkten bitten wir der Einladung zur Hauptversammlung, den Unterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten, der Ergänzung der Tagesordnung samt Stellungnahme der Verwaltung sowie den Gegenanträgen und Wahlvorschlägen samt Stellungnahmen der Verwaltung zu entnehmen. Diese und weitere ausführliche Informationen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung>

zur Einsicht bereitgestellt.

Wir empfehlen Ihnen **dringend, die virtuelle Versammlung selbst zu besuchen**, damit Sie sich persönlich ein Urteil bilden und Ihr Stimmrecht unmittelbar ausüben können.

Falls Sie wünschen, dass wir Sie in der Hauptversammlung aufgrund Ihrer Vollmacht vertreten, **bitten wir Sie, uns ausdrückliche Weisungen für die Stimmrechtsausübung zu erteilen**. Für diesen Fall bitten wir Sie, den Ihnen von der Gesellschaft übersandten Anmeldebogen mit dem Namen unserer Bank zu versehen, den Vordruck entsprechend auszufüllen und baldmöglichst zurückzusenden. Wenn uns von Ihnen bereits eine Stimmrechtsvollmacht vorliegt und Ihre Weisungen dahingehen sollen, dass wir das Stimmrecht im Sinne unserer Vorschläge wahrnehmen, so brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen.

Unser Abstimmungsvorschlag geht dahin, das Stimmrecht bei den Tagesordnungspunkten 2 bis 10 im Sinne der Anträge des Vorstandes und des Aufsichtsrats auszuüben oder ausüben zu lassen und - entsprechend den Empfehlungen der Verwaltung - gegen die im Rahmen des Ergänzungsverlangens gestellten Aktionärsanträge (Tagesordnungspunkte 11 bis 14) zu stimmen.

Wir bitten Sie eventuelle Stimmrechtsverbote, z. B. aus Organmitgliedschaften oder nach dem Wertpapierhandelsgesetz, bei der Erteilung Ihrer Weisungen zu beachten.

Sie können Ihre Rechte auch durch einen anderen Bevollmächtigten, z. B. eine Aktionärsvereinigung, wahrnehmen lassen. Weitere Möglichkeiten der Stimmrechtsausübung bitten wir Sie der Einberufung zu entnehmen. Wenn Sie davon Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, der Gesellschaft umgehend Ihre Entscheidung mit dem Ihnen von dort zugesandten Formular mitzuteilen.

Letzter Anmeldetag zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist der 23.04.2024. Bitte lassen Sie uns etwaige Mitteilungen zur Hauptversammlung möglichst umgehend zukommen, damit wir sie noch rechtzeitig bearbeiten können. Sollten wir von Ihnen keine gegenteilige Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit unserem Vorschlag einverstanden sind; wir werden dann das Stimmrecht dementsprechend ausüben, wenn uns von Ihnen eine Vollmacht vorliegt und Sie nicht für anderweitige Vertretung Ihrer Stimmrechte gesorgt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG